



Industrie- und Handelskammer  
Lahn-Dill

## Ordnung zur Registrierung als Konfliktcoach

Die Mediationsstelle Mittelhessen der Industrie- und Handelskammer Lahn-Dill registriert auf Antrag und nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen Konfliktcoaches:

1. Als Konfliktcoach kann nur registriert werden, wer
  - a) eine abgeschlossene, von der Mediationsstelle Mittelhessen anerkannte Coaching-Ausbildung absolviert hat. Eine Anerkennung erfolgt in der Regel, wenn die Ausbildung mindestens 50 Unterrichtsstunden umfasst,
  - b) mit den Methoden und Techniken im Coaching-Gespräch vertraut ist,
  - c) über geschulte Methoden der Gesprächsführung und sprachliche Kompetenz verfügt,
  - d) mit den Schritten „Einstiegsphase, Themenklärung, Lösungsentwicklung und Evaluation vertraut ist,
  - e) berufliche Erfahrung aus dem wirtschaftlichen bzw. technischen Umfeld vorweisen kann,
  - f) in geordneten wirtschaftlichen Verhältnissen lebt,
  - g) die Gewähr für Unparteilichkeit und Unabhängigkeit bietet,
  - h) eine die Tätigkeit umfassende Berufshaftpflichtversicherung nachgewiesen hat,
  - i) den Bewerberfragebogen wahrheitsgemäß und vollständig ausgefüllt hat.
2. Die Mediationsstelle Mittelhessen kann Referenzen einholen, sich vom Bewerber entsprechende Unterlagen vorlegen lassen und weitere Erkenntnisquellen nutzen.
3. Der Konfliktcoach hat sich regelmäßig weiterzubilden.
4. Registrierungen können befristet und in begründeten Fällen jederzeit, auch unabhängig von einer eventuellen Befristung, widerrufen werden.
5. Die Ordnung tritt am 01.09.2015 in Kraft.

Dillenburg/Wetzlar den 16.06.2015

Eberhard Flammer  
Präsident

Andreas Tielmann  
Hauptgeschäftsführer